

Politikai
röpiratok

152



152

1348

EIN WORT

ÜBER DIE

ÖSTERREICHISCH-UNGARISCHEN

HEERESVERHÄLTNISSE.

AN DIE MITGLIEDER DER DELEGATIONEN

208

NEUJAHR 1871.

3.

PEST.

LUDWIG AIGNER.



DE BALLAGI GÉZA.

Pester Buchdruckerei-Actien-Gesellschaft (Mongasse Nr. 4).

I. Politik und Armee.

In der zwölften Stunde liefern wir einen Beitrag zur Armeefrage; bringt er zeitgemäss auch nur einiges brauchbare Materiale, so ist der redliche Wille gelohnt.

Weit entfernt, der Ansicht beizutreten, als habe Oesterreich-Ungarn aufgehört, zu den eigentlichen Grossmächten zu zählen, oder auch nur die Ueberlegenheit irgend einer Kriegsmacht zuzugestehen, treten wir in die Schranken gegen den Pessimismus in den Anschauungen über Zustand und Leistungsfähigkeit des Heeres, vertrauend auf den ernstlichen, energischen Willen der Völker und ihrer Vertretungen, fördernd für die Wehrkraft und Erhaltung des Gesamtreiches einzustehen.

Hiezu bedarf es keiner weiteren Geldanforderungen, wohl aber der moralischen Hilfe zur schnellen Beendigung der Armee-Organisation, welche die vorhandenen, vielseitigen, unsern Ländern ausschliesslich eigenthümlichen Kräfte mit Verständniss ausnützt, damit die grosse, theuere

Maschine ohne weitere Frictionen mit Stetigkeit arbeite; es bedarf der Hilfe zur Abwehr gegen die Angriffe auf den Geist, die belebende Kraft des Heeres.

Lüstern strecken Feinde die gierigen Hände aus nach unseren Provinzen, den schönsten und gesegnetesten Ländern der Erde; sie werden unterstützt vom verrätherischen Treiben schamloser Egoisten und Phantasten, die im Zeitalter der Civilisation unter dem Deckmantel des Nationalitätenprincips den Raçenkampf und Raub hervorrufen. Im Angesichte dieser Gefahren für das Reich, den wahren Hort des Friedens, den Verbreiter der Cultur, muss eine richtige, energische Politik Ordnung schaffen, gebieterisch ihr Ansehen wahren nach Aussen und im Innern. Fehlt ihr aber Stetigkeit und Thatkraft, dann nützt deren Werkzeug: die Armee, wenig, wäre sie auch die erste der Welt. Mit Stolz sagen wir es: Die österreichische Armee war es, heute ist sie's noch immer als osterreichisch-ungarische trotz allen verleumderischen Angriffen, wenn das eigene Land ihr diese ehrenvolle Stellung nicht abspricht.

Will man absichtlich ihren Werth unterschätzen und damit gefährden, dann ist Schade um jeden unnütz geopfertem Heller, man schone Geld und Arbeitskraft und lasse den Zufall oder — Gottes Fügung für das Weitere sorgen.

Seit Jahrhunderten verfolgt Preussen Ein

politisches Ziel, für dieses hatte der grosse Churfürst, nach ihm Friedrich der Grosse mit der Armee gewirkt.

Hierauf vernachlässigt, gab sie 1806 den Beweis des tiefsten Verfalles, aber der Patriotismus des hiedurch arg geschmälernten Landes erhob den Geist und die Wehrkraft, die energische Politik ergriff wieder das Ruder, rastlos dem Ziele entgegenarbeitend sorgte sie für ihr Werkzeug: die Armee. 1809 hatte der grosse Feldherr und Organisator aus den Trümmern Oesterreichs eine Armee geschaffen, deren Leistungen die Welt in Staunen versetzte; die vierzehn früheren Jahre hindurch hatte er allein den Massen Napoleons Widerstand geleistet und Niederlagen beigebracht. 1848 vereinigten sich die kleinen, in den Garnisonen Italiens überfallenen Häuflein ohne Befehl und Weisungen in Verona. An Allem, selbst Beschuhung Mangel leidend, besiegte das schwach unterstützte Corps ein Reich von 25.000,000 Einwohnern. Hat die Geschichte irgendwo ähnliche Leistungen aufzuweisen, als die Heldenkämpfe beider Jahre in Italien?

An einer solchen Armee will man zweifeln, oder war damals genügend Intelligenz vorhanden, jetzt aber müsste man sie suchen?

Wäre vielleicht daraus zu entnehmen, dass Vieles besser war, dass man deshalb und bei der Gefährlichkeit des Aenderns und Experimenti-

rens in einer grossen Armee nicht so rasch mit der Vergangenheit, mit den reiflich erwogenen Institutionen brechen sollte?)

Wohl uns, wenn rechtzeitig in Vielem das Erprobte zum Muster genommen wird, falsche Scham nicht am Umkehren hindert, und die glückliche Vereinbarung des zeitgemässen Fortschrittes mit der Wiedereinführung vorzüglich bewährter früherer Einrichtungen, klarer Vorschriften Hand in Hand gehen.

Wenn 1849 in beiderseits durchgeführten Heldenkämpfen Ungarns Besiegung zweifelhaft — nicht hoffnungslos — blieb, woran lag der Grund? Weil die Ungarn einen Theil der Legalität für ihr Vorgehen von der Regierung selbst erhalten hatten. Die falsche innere Politik hatte die widerstrebende Armee gewalthätig in zwei Lager getheilt; im festen Glauben die beschworene Treue einzuhalten, zerfleischten sich beide in zähem Kampfe und mörderischen Gefechten, während der herbeigerufene Secundant den Boden studirte, auf welchem er den bösen Samen für künftige Jahre mit vollen Händen ausstreute. 1854 erkaufte die Politik um 600.000,000 Gulden Feinde und verrätherische Freunde; im jähen Gegensatze opferte sie vor wenigen Jahren die italienischen Festungen. Hatte sie 1859 Verbündete gehabt, war nicht sie vom Neujahrsglusse überrascht worden, hatte sie rechtzeitig gerüstet, losgeschlagen und rechtzeitig Frieden

geschlossen? hiebei wohl bedacht, dass Oesterreichs Kraft in seiner Zähigkeit und Ausdauer gelegen?

Wie wurde Magenta und Solferino im Munde der prahlsüchtigen Franzosen ausgebeutet! Und doch war ersteres durchaus kein Sieg. Beide Theile retirirten, das bessere Kundschafswesen der Franzosen — wir hatten kein Geld hiezu, legen nie genügend Gewicht auf diesen wichtigen Factor in der Kriegführung — gab ihnen allein die Möglichkeit, Vortheil zu ziehen.

Bei Solferino erfocht im Centrum richtige Verwendung der Geschütz-Reserve Frankreich den Sieg, am rechten Flügel errang ihn der heldenmüthige Corps-Commandant gegen Uebermacht.

Der Friede in Villafranca wurde geschlossen, weil dem Landfrieden in Ungarn nicht getraut wurde; die Armee war kampfbereit und zuversichtlich, ihr noch intacter Theil zahlreicher als die gesammte französische, der das Zurückdrängen in den Garda-See drohte, die italienische war geschlagen. 123,000 Mann waren ausserhalb Italiens bereit, unsere Stellung in Deutschland zu wahren. Zum Erdrücker der verbündeten Feinde verwendet, hätten sie durch einen glücklichen Feldzug jenen Zweck besser erfüllt. Die Politik brachte der rücksichtslos auf unsere Schwächung hin arbeitenden preussischen gegenüber aber-

mals zwecklose Opfer, um nach wenigen Jahren in der schleswig-holsteinischen Frage in denselben Fehler zu verfallen.

Ungerechte Angriffe schwächten das Selbstvertrauen, damit die Kraft des Heeres; die Pression der gemachten öffentlichen Meinung zwang zur Annahme der vielbelobten französischen Kampfweise. Erfolglos blieben die Warnungen der höheren Officiere, die in Schleswig-Holstein und den deutschen Garnisonen die vernichtende Wirkung des Hinterladers kennen gelernt hatten und den nahen Ausbruch eines Krieges mit Preussen voraussagten.

Unbeachtet blieben Schriften, wie die vortreffliche des preussischen Prinzen, welche die Schwäche der französischen Stosstactik einem guten Gewehre gegenüber klar bewies, wie Rüstows vor dem Feldzuge erschienenenes Werk, das wiederholt das Absurde des Verwendens der Schusswaffe als Prügel betont.

„Das Bajonnet ist der wahre Mann“, „unwiderstehliche österreichische Verve“ und ähnliche Phrasen waren die Antwort; man behauptete: jene könne durch das viele „Verpuffen der Muniton“ leiden. Im Jahre 1860 war ein Zusatz den Kriegsartikeln beigefügt worden: „Als Hochverrath zu behandeln (Handlungen), wenn sie gegen die Existenz, die Integrität, die Sicherheit und die Verfassung des deutschen Bundes gerichtet werden.“

Die Armee nicht gerüstet, unvorbereitet, die Völker des Reiches nicht beruhigt und befriedigt, traten wir in den vorzeitig ausgesprochenen Kampf, bedroht im Norden und Süden. Hier siegte die alte, glorreiche Armee zu Wasser und zu Land gegen Uebermacht, dort schlug sie diese und die vierfach überlegene Waffe. Das finanziell arme Preussen hatte zur Vorbereitung des lange vorbedachten Krieges Geld genug für Kundschaftsnachrichten, für Kartenwerke des minutiös aufgenommenen Schauplatzes gefunden, der loyale Nachbar opferte Tausende der Corrupirung unserer Soldaten zum Meineide und zur Fahnenflucht, wozu schon in der Heimat mit preussischem Gelde vorgearbeitet worden. — Dennoch siegte Gablenz bei Trautenau mit gleicher Kraft — nach Abrechnung der freiwillig sich gefangen Gebenden — gegen Ueberzahl. Der geschlagene Feind nahm auf seinem Rückzuge Hunderte derselben mit! Bei richtiger Würdigung der ungleichen Waffen bleibt Trautenau eine der schönsten Kriegsthaten der neueren Geschichte. Wenn an demselben Tage gute Kundschaftsnachrichten das rechtzeitige Vorrücken auf Nachod ermöglichen, war auch das 5te und 6te preussische Corps am Aufmarsche gehindert, im Defilé vernichtet, die Garde-Divisionen an der Eipel gefangen.

Die preussische Oberleitung war eben so fehlerhaft als die österreichische. Ein Missge-

geschick hätte die Schwachen des Wehrsystems zu Tage gefördert.

Die Leitung von der Brigade herab war bei uns eine gute, mitunter mustergiltige. An die Stelle der im unerhörten Verhältnisse gefallenen tapferen österreichischen Stabsofficiere traten Hauptleute, die aus einer von altem Geiste und tüchtigem Wissen stammenden Epoche entsprossen, den Ersatz ermöglichten.

Die Leitung der Compagnien, der Waffe entsprechend, war tadellos. Der Hauptmann aber, der dem Berittenen gegenüber zu Fuss aufkommen könnte, ist ein bisher ungeborenes Genie.

Mit welcher Wuth fielen die öffentlichen Blätter über die eigene Armee her, welche, der mörderischen Waffe fast wehrlos unterlegen, todesmuthig ihre Pflicht erfüllt hatte!

Den rühmlich anerkannten, ritterlichen General, der zum Feldherrn im Norden befohlen, wird jedes treue Soldatenherz tief bedauern, die Vorsehung wolle ihn erhalten und führen zu altgewohnten kriegerischen Ehren und zum Wohle des Vaterlandes! In Italien hätte er am bekannten Kriegsschauplatze gesiegt; im Norden hätte nur der würdige Sohn eines grossen Vaters, der beste Kenner des deutschen Kriegstheaters, glücklicher entsprechen können. Nach dem schweren Schicksalsschlage, den zum wenigsten die brave Armee verschuldet, wurden preussische Einrichtungen angenommen, die der

Denkungsweise und dem Geiste derselben wie denen der Völker nicht anpassen, während ja die allgemeine Wehrpflicht diese selbst den Waffen zuführt. Vor Allem brauchen wir Ruhe in den Ländern; Befriedigung jener Wünsche, die im constitutionellen Wege zur Sprache kommen; Energie dem Frevler gegenüber, der mit verruchtem Sinne oder That die Ruhe und Sicherheit des Staates und dessen friedlichen Bewohners gefährdet, die Regierung über die wahren Wünsche des Volkes täuschend, durch Terrorismus verführt und einen erzwungenen Anhang gewinnt.

Wir, entsprossen dem Volke, lebend mit diesem, wissen es: es will Ruhe und Frieden im Innern, eine kräftige Regierung, die es gegen den böswilligen Schreier schützt, es will ein starkes Reich, und gerade die viel verschrienen Nationalitäten nennen als ihr Heiligstes: „Gott und den Kaiser“. Man lasse es ja nicht dahin kommen, dass der böse Same Wurzel fasse; was heute grasse Lüge ist, einmal Wahrheit werde. Die Armee aber schütze man gegen jeden Angriff, sei er von Aussen oder — noch gefährlicher — durch vergiftete Elemente aus ihr heraus, versucht. Sie sei und bleibe das verlässliche Werkzeug einer starken Regierung: mit ritterlicher Selbstentsagung gehorche jeder schweigend, der Fahneid sei ihm die Politik. Geist und Disciplin geben die Kraft einer Armee. Ge-

stattet man, dass der Auswürfling Gift ausspritze, die Führer verunglimpfe und besudle, dann ist der Ruin des Heeres und des Staates eine kurze Zeitfrage.

Mögen die Vertretungen ihr gutes Recht der Einwirkung, der Untersuchung über Klagen wahren und üben, an die Oeffentlichkeit gehört keine. Der erste Rechtsgrundsatz „audiatur et altera pars“ wird sonst vollkommen aufgehoben. Hohe Pflichten gebieten dem angegriffenen Vorgesetzten das Schweigen, diesen opfert er seinen guten Namen, mit ihm seine oft unersetzliche Wirksamkeit, deren Schätzung beim erfahrenen Officier kaum zu wagen; an seinen Kindern hat der Staat ihn praktisch geschult, ein theures Capital an ihm erworben, dessen Erhalt Vorurtheile und Sonderinteressen weit aufwiegen soll.

Zum Schlusse noch ein warnendes Wort: In den Herzen der Völker war die Ehrfurcht, die Anhänglichkeit für seinen Fürsten als ein Dogma der christlichen Lehre tief eingegraben. Gottes Sohn schätzte nicht ab die Rechte des Gesalbten nach den Millionen seines Landes. Wer heute die Krone vom Tische des Herrn, morgen vom Haupte des Bruders nimmt, bedenke, dass er jener Partei in die Hände arbeitet, an deren Fahne geschrieben steht: „Eigenthum ist Diebstahl.“

Der Patriot aber, dem ein warmes Herz für die Wohlfahrt seines Vaterlandes schlägt, be-

rechne nicht dessen Glück und Grösse nach der Zone, wie weit dieselbe Zunge reicht. Auf dieser Basis gebaut, kennt die Geschichte noch kein gedeihliches Reich, wohl aber die grausamsten Kriege unter den verwandten Stämmen, zwischen denen gerade die heftigsten Gegensätze bestehen.

II. Wehrgesetz.

Die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht war ein dringendes, aber hartes Gebot der Zeit. Die praktische Durchführung zeigt, dass Befreiungen im Interesse der beteiligten Familien, wie im volkswirtschaftlichen geboten sind, unter welchen die Wehrkraft nicht leidet, und die dem natürlichen Gerechtigkeitsinn des Volkes entsprechen. Die gewissenhafteste Genauigkeit ist in der Gesetzgebung und deren Uebung insbesondere für die Blutsteuer zu empfehlen; hier erzeugt jede Benachtheiligung Bitterkeit und Missstimmung in der Bevölkerung und führt unzufriedene Elemente dem Heere zu.

Aenderungen dürften zu empfehlen sein:

a) Besitzer solcher Wirthschaften, welche 5 Personen ernähren können, sind, verheiratet oder Witwer, ohne Rücksicht ob sie Kinder haben, blos von der Präsenzdienstpflicht entho- ben; unter dem Titel als Ernährer einer verwitweten Mutter, minderjähriger Geschwister

oder des gebrechlichen Vaters aber von der Wehrpflicht gänzlich befreit, während diese Familienglieder in der Regel noch Aushilfe bieten. Sie sind unter allen Fällen zu befreien, bloß zum Landsturme zu rechnen.

b) Die Assentirung soll erst nach vollendetem 20ten Lebensjahre, mit größerer Rigorosität bei Beurtheilung der Tauglichkeit, mit dem Minimalmasse von 32 Zoll Brustumfang, stattfinden. Schwache, unausgebildete Jünglinge sind empfänglicher für böse Einflüsse des Kasernenlebens, unterliegen den Strapazen; die theuren statsökonomischen Factoren: an unnützer Abrihtung verschwendete Zeit und Geld, die Förderung einer gesunden, kräftigen Fortpflanzung leiden darunter.

c) Soldaten, die der früheren zehnjährigen Dienstverpflichtung Genüge geleistet haben, sind zu entlassen. Sie hatten eine längere Präsenzpflicht, ihrem Fahneneide ist entsprochen.

d) Der Assent-Commission ist eine arbiträre Ermächtigung zu geben, bei besonderen Verhältnissen, die das Gesetz nicht präcisiren, nur gewissenhafte Erwägung an Ort und Stelle beurtheilen kann, die Befreiung oder jährlich periodische Beurlaubung von 9 Monaten eintreten zu lassen. So gehören z. B. in diese Kategorie einzige Adoptivöhne, welche die Pflicht der Dankbarkeit gegen eine verwitwete Mutter oder den arbeitsunfähigen Vater erfüllen.

Hiebei wären sämtliche Commissionsmitglieder, verstärkt durch sechs Ausschussmänner des Bezirkes und zweien des betreffenden Ortes, stimmberechtigt. Die Anzahl der so zu Begünstigenden dürfte 1⁰/₀ der gänzlich zu Befreienden, 3⁰/₀ der zu Beurlaubenden auf das Stellungs-Contingent des Bezirkes erreichen, letztere erhielten die Eintheilung beim Reserve-Regimente. Der Ausfall an Dienenden käme hereinzubringen:

1. Durch Assentirung der Professionisten für Depot-Anstalten, wenn ihre Gebrechlichkeit die Verwendung als solche nicht hindert.

2. Von solchen Gebrechlichen, die zum Trainedienste geeignet sind, deren es eine Menge mit Plattfüßen und Krampfadern gibt, die mitunter mit Pferden gut umzugehen wissen.

4. Durch Errichtung von Festungs-Bataillonen, wenn die Mannschaft nur zur Vertheidigung der Wälle und für kleine Ausfälle geeignet ist.

5. Um dem Uebelstande der vielen Recruti-rungsflüchtlinge, dem später oder nicht erfolgenden Einrücken der Urlauber und Reservisten ein Ende zu machen, ist das Gesetz einzuführen: Dienstgeber und Ortsvorstände, beziehungsweise Viertelmeister sind persönlich verantwortlich zu sorgen: dass jeder Fremde binnen fünf Tagen den Ausweis über erfüllte Militärpflicht leiste, widrigenfalls jene bei Wiederholungsfällen ge-

steigerten Geldstrafen, letztere der des Nachdienens unterliegen.

III. Stand der Infanterie und Jäger.

Bei den Compagnien des Feld-Regimentes ist der Friedensstand mit 10 Mann herabzusetzen. Summe 120.

Beim Reserve-Regimente um 5 zu erhöhen. Summe 40. Differenz 80.

Während der wichtigsten Feldarbeit ist der Stand des letzteren um 120 Mann zu vermindern, in sonst noch zur Uebung passender Zeit zu erhöhen, so dass am Schlusse des Jahres der durchschnittliche Verpflegsstand resultirt, wozu der jeweilige temporäre Abgang des Feld-Regimentes zuzuschlagen kömmt.

Die Rechnungs-Controle wird damit beinahe überflüssig, der Reserve-Commandant hat die Möglichkeit und Pflicht, Beurlaubung und Ausbildung gerecht zu regeln.

Dadurch fällt jeder Neid weg, da der reine Zufall so Manchen bisher auf Urlaub abdiene liess, die Ausbildung wird eine mehr gleichmässige, durchgehends gute. Den Unterabtheilungen des Feld-Regimentes bleibt ein hinreichender Stand, denen der Reserve ein genügender, um in allen Zweigen zu schulen und die Chargen heranzubilden.

Mit diesem unbedingten Vortheile besserer

allgemeiner Ausbildung der Infanterie als Hauptwaffe — welchen uns jeder Fachmann zugestehen wird —, gedenken wir über 6200 Paar Hände dem Ackerbaue und der Industrie zuzuführen und die ersparten directen Baarauslagen allein der Hebung der Armee zu widmen.

Statt der 4 Bataillons-Hornisten und Tambours je Einen per Regiment (Feld- und Reserve), den Ersteren beritten. Damit die Spielleute im Rechte der Vorrückung nicht verkürzt werden, per Bataillon je ein Corporal von beiden, der den bisherigen Dienst versieht und durch einen Reserve-Spielmann ersetzt wird.

Wir weisen ein Ersparniss von 6800 Mann aus und decken hiemit:

A. Die Haupteute der Infanterie, Grenz- und Jägertruppe — der Stand an Mannschaft bei dieser bleibt unverändert — sind mit Pferden kleinen Schlages, welche im Gebirge fortkommen, beritten zu machen. Eine Massregel, die nicht länger aufgeschoben werden darf, soll nicht die Ausbildung und die Führung der Hauptwaffe wie die Conservirung der alterfahreneren Officiere noch weiter geschädigt werden.

B. Die Aufbesserung der Gagen der Oberste und Oberstlieutenants, die im Hinblick auf ihre schwere Verantwortung und im Vergleiche mit allen anderen Staaten geboten ist. Die Ungerechtigkeit: dass die Witwen der Combattanten selbst in dieser Stellung des Mannes unversorgt

bleiben, ist damit nicht gesühnt, und doch erleiden diese den Abzug der Cautions-Interessen, dessen Capital oft dem dienstgebotenen Wandern auch geopfert wird. Kann der Staat der Verpflichtung nicht nachkommen, so sollten diese Functionäre allein den Finanzen nicht aufhelfen müssen, ein billiger Percentual-Abzug treffe alle Civil- und Militär-Bedienstete wie die Pensionisten, deren Besoldung 2000 fl. übersteigt.

C. Die Verschiedenheit der Sprachen in der Monarchie erfordert die eigenthümliche Organisation einer Cavallerie bei den Infanterie-Regimentern selbst, welche die richtige Versehung des Feld- und Sicherheitsdienstes ermöglicht, bei welchem eingeholte Nachrichten wie gegebene Befehle Gemeingut werden müssen. Dieser Dienst des richtigen Rapportirens und Befehlüberbringens muss in Friedenszeiten gut geschult, der richtige Contact erzielt werden. Man gebe jedem Infanterie- und Jäger-Bataillon je sechs sich freiwillig meldende Reiter auf eigenen Pferden, welche drei Monate im Jahre präsent dienen — einzig und allein zum gegebenen, und unter keinem Vorwande in Kriegs- und Friedenszeiten zu einem anderen Zwecke. Bei Truppenkörpern, die über 20 Meilen von der Grenze des Ergänzungs-Rayons stationiren, werden diese Reiter dem Reserve-Regimente zugetheilt. Wenn andere Armeen keine ähnliche Organisation haben, so gebieten diese bei uns die erwähnten sprach-

lichen Verhältnisse, andererseits sind wir allein in der Lage, Leute und Pferde ohne viel Abwechslung zu diesem Dienste beinahe in jedem Ergänzungsbezirke leicht zu finden.

D. Wir überlassen genaueren Arbeitern eine minutiöse Berechnung, glauben nach Deckung der Auslagen für die vorgeschlagenen Einführungen noch 900,000 Gulden jährlich erspart zu haben, womit wir die jedem Regimente zuzuweisenden drei Mitraillleusen zu decken wünschen, während

IV. Cavallerie

einen wichtigen Diensteszweig zum Theile abgibt, keine Zersplitterung zu besorgen hat, somit auch einer Erhöhung des Standes nicht bedarf.

V. Artillerie.

Es wäre hier überflüssig, die von competenten Seite aufgestellten, schlagenden Gründe zu wiederholen, welche für die Wiederherstellung der Brigade-Batterien sprechen. Die billigste Weise der Durchführung werden unsere Artillerie-Capacitäten — an denen wir keinen Mangel haben — selbst finden.

VI. Grenze.

Die Auflösung derselben ist nicht durchführbar, bevor die Regelung der Administration

in Ungarn nicht beendet, diese im Vertrauen des Volkes nicht eingewurzelt, die Nationalitätenfrage nicht gelöst ist. Die ungarische Regierung wird den Modus finden, wie die wahren Wünsche des Volkes zu erfahren, wird den gerechten eben so Rechnung tragen wie bei der Auflösung der früheren Kikindaer Grenze, deren Ausnahmeverhältnisse dem Reiche keine Schwierigkeiten bereiteten.

Die Verwendung und Versorgung sämtlicher Staatsdiener unterliegt als Act der Gerechtigkeit keinem Zweifel.

Vorläufig geschieht den Grenzern kein Unrecht mit der grösseren Militärlast. Sie wird behoben durch das Dienen in der Heimat und die geringere Steuer. Der Uebergang auf das neue Wehrgesetz wird durch die genaue Con-
scription und gute Evidenz erleichtert.

Was an Truppen mehr gestellt wird, kommt dagegen im Frieden und Kriege den andern Provinzen zugute; die gegenseitigen Leistungen beheben sich.

Ueber Zustände in der Grenze hört man kunterbunte Dinge selbst von Leuten, denen sie nicht unbekannt sein sollten. Zu ändern und bessern ist hier wie überall auf der weiten Erde; immerhin kann jedes Land zufrieden sein, das eine so freisinnige Municipalverfassung, schnelle und billige Rechtspflege und so gute Volksschulen besitzt; deshalb sollen einer Auflösung ähn-

liche oder bessere Einrichtungen in den benachbarten Comitaten vorangehen. Trotzdem jene ausgesprochen, können die mit richtigem Verständnisse unternommenen Verbesserungen fortgesetzt werden, wie z. B. die im Schulwesen, da sie den zukünftigen Umbau nicht beirren, die gemachten Auslagen sich stets rentiren werden.

Sollte man über den kriegerischen Werth der Grenze nicht im Klaren sein, so erinnern wir unter Anderem an die Leistungen der Otomaner bei Tapio-Bicske, eigentlich des Landsturmes derselben. Die Kriegsgeschichte kennt vier ähnliche Thaten, noch Eine entfällt auf Oesterreichs Armee und auch diese verzeichnet ein Regiment, das der aufgelösten Grenze entsprossen, die Ueberlieferungen der Väter ehrt und pflegt.

VII. Bildungsanstalten.

Durch eine Reihe von Jahren waren die Militärschulen herabgekommen; die niederen lieferten um theueres Geld oft ein wenig brauchbares Material, zudem waren die kaum verwendbaren Gefreiten an ein verhältnissmässig luxuriöses Leben gewöhnt, im Vertrauen auf ihr Wissen mit Ideen weit über die Stellung hinaus erfüllt; aus ihnen recrutirten sich die Malcontenten.

Seit einigen Jahren wird rastlos gearbeitet,

es ist Vieles gebessert worden. Mit Freuden begrüßen wir die Herstellung der früheren Tullner Pionnierschule jetzt in Hainburg, möge ihr bald die Wiedererrichtung der Cadeten-Compagnien mit vier Jahrgängen folgen; für die Zweckmässigkeit sprechen bedeutende Namen in der Rangliste der Armee.

Von den Zöglingen der Akademie wird mit grosser Strenge mehr verlangt, als gewöhnliche Talente erfüllen können, an Gegenleistung kann nichts geboten werden. Die ihnen auferlegte längere Dienstpflicht ist eine Ungerechtigkeit und damit nichts erzielt. Der brauchbare Berufssoldat bleibt ohnehin, mindestens so lange er jung und kräftig ist; der — eigentlich degradirte — gewesene Officier ist ein gefährliches Gift. Der Officier mit dem Wechsel mannigfaltiger Garnisonen und den damit verbundenen Opfern hat die Erziehung des Sohnes verdient, wozu übrigens frühere Stiftungen das Meiste leisten, man schmälere nicht die karge Gabe! Rückwirkend mindestens soll eine solche Anordnung nie gelten, sie wäre mehr als ungerecht.

VIII. Unterofficiere.

Die ihnen verliehenen Begünstigungen haben wenig Werth, sind mitunter der Disciplin nachtheilig. Was soll die Erlaubniss, besonders

zu menagiren — so musste sie schliesslich commentirt werden —, wenn das Menagegeld mit dem anderen Soldaten gleich ist?

Das Schlafen in besonderen Zimmern ist schwer durchführbar, für den Unterofficier nicht bequemer, stört durch Theilungen der Localien den nothwendigen Familienverband der Compagnie, wie das genaue Kennen und Beurtheilen der Untergebenen.

Was soll die Bewilligung, zwei Stunden über den Streich, sogar die Nacht über auszubleiben; wenn die ganze Löhnung nicht das bescheidenste Nachtessen deckt. Der Truppen-Commandant muss zu der unangenehmen Massregel greifen, die Begünstigung seinen Chargen zu entziehen, wenn es ihm nicht in grösseren Garnisonen besondere Verhältnisse verbieten.

Das Beste wäre wohl, dem Compagnie-Commandanten das Recht einzuräumen, fallweise oder monatliche Lizenzkarten auszustellen, vorbehaltlich des Rechtes des Truppen-Commandanten, besondere Verfügungen zu geben.

Wir glauben zum Erhalten brauchbarer Chargen zu empfehlen:

1. Die Bedeckung deren Löhnungsaufbesserung durch die Quote der zum Militärdienste untauglichen, sonst arbeitsfähigen oder gar vermöglicher Leute, worüber ohnehin das Gesetz erwartet wird.

2. Sollte dies nicht hinreichen, so können

wir unter der Bedingung den Loskauf vom Dienste befürworten, dass die Beträge derartig hoch gestellt werden, um die Löhnung auch des einfachen Soldaten hiedurch erhöhen zu können. Bei der Nothwendigkeit, diese bald eintreten lassen zu müssen, finden wir nichts Unmoralisches am Loskaufe von der Wehrpflicht, so lange die Finanzlage des Staates nicht gebessert ist; selbst als Soldat ziehen wir deren Regelung der Acquisition mancher losgekauften Intelligenz vor, denn Geld ist Kriegsmaterial.

3. Ausschliessliche Reservirung der Bedienstungen beim Steuerwesen, der Post, Eisenbahnen und bei allen wie immer gearteten des Staates und subventionirten Unternehmungen für altgediente Unterofficiere, Verleihung jener Stellen durch eine gemischte Commission bei den beiden Regierungen.

4. Beförderung von Feldwebels zu Officiers-Aspiranten bis zu 5 0/0 des Abganges, wenn ihr Character, Ehrenhaftigkeit und hinreichende Bildung mit $\frac{4}{5}$ Stimmen des Officierscorps anerkannt wurde.

5. Ausschliessliche Reservirung der Rechnungsführerstellen für die Rechnungsfeldwebels, — der Beamtenstellen bei den Hilfsämtern, die noch eine Verwendung pensionirter Officiere erübrigen.

6. Ausdehnung des Eleven-Systems auf die Reserve-Regimenter, bei denen die Möglichkeit

und Zeit zur Ausbildung derselben besser geboten ist.

7. Die Bewilligung zu Heiraten der Unterofficiere bleibe dem Truppen-Commandanten überlassen, im Kriegsfall gebe man den Familien die Löhnung und das Brodgeld im Ausmasse, wie es der Familienvater erhielt.

IX. Monturswirthschaft.

Muss entweder die frühere mit Portionen bei den Compagnien oder das Massensystem eingeführt werden. Uebertriebene Sparsamkeit schädigt Ordnung und Disciplin. Dem zur Waffenübung einrückenden Reservisten, dem zur Abrichtung berufenen Recruten darf die nothwendige Bekleidung, Beschuhung und die doppelte Wäsche nicht vorenthalten werden.

X. Garnisonirung.

Das zu nahe Heranziehen der Regimenter in den Ergänzungsrayon hat unter vielen Nachtheilen auch den für Moralität der Soldaten. Es ist erfahrungsgemäss, dass Eltern und Verwandte im übelverstandenen Wohlwollen den Mann zum Trunke und zu Absentirungen verleiten, alte Reibungen zu Schlägereien führen, dass in der Fremde tadellose Leute trotz dem einge-

hendsten Einflüsse der Vorgesetzten zunächst der heimatlichen Orte in fortwährende Strafen verfallen.

Ungesunde Garnisonen, schlechte Unterkünfte gebieten häufigeren Wechsel.

Das Leben in entfernteren Orten ist ein Bindemittel der Völker und verleiht dem Soldaten reichliche Erfahrungen für das bürgerliche Leben.

Feld- und Reserve-Regimenter sollen auch im Kriege getrennte Verwendung finden, weil ein Schlag gleichzeitig die Blüthe eines Bezirkes vernichten könnte, gehören mithin im Frieden nie in unmittelbarer Nähe.

Neue Kasernen müssten mit Opfern gebaut, für Wohnungen der Officiere gesorgt werden, die allgemeine Ausbildung der zerstreut dislocirten Abtheilungen würde leiden, bei unbedingt nothwendigem Wechsel theure Bauten unbenützt bleiben. Das Näherbringen der Regimenter an ihre Ergänzung ist vortheilhaft, was darüber hinaus, wäre vom Uebel.

Die schnellere Augmentirung im Kriegsfall betrügt nicht durchschnittlich 3—4 Tage.

XI. Administration. Gerichtswesen.

Ein vernünftiger Haushalt regelt sein Hilfspersonale auf den unumgänglichsten Bedarf. Der

Armee wurde daran mehr gewidmet, als sie bedarf, als gezahlt werden kann.

Den Einkauf der Verpflegsartikel, die Controle damit, sowie aller Vorräthe überhaupt, übergebe man den Bezirks(Comitats)-Vertretungen. Grössere Strenge, weniger Controle, klare Vorschriften, denen keine Aenderungen und Erläuterungen folgen, werden weniger Beamte erfordern, diesen die nothwendige Sicherheit geben. Aufhebung des ganz überflüssigen Intendanzcurses, Restrangirung dieser Beamten, des dritten Rechnungsführers bei den Regimentern, Besetzung aller Stellen bei den Hilfsämtern des Ministeriums und der Generalcommanden mit pensionirten Officieren und verdienten Rechnungsfeldwebeln, der niedern Posten mit eigens zum Schreibgeschäfte Assentirten, zu Kriegsdiensten nicht Geeigneten, werde ausgiebige Ersparnisse bieten.

Die Intendanz organisirte sich selbst, sie hat sich wohl bedacht. Dass unsere achtungswerthen Kameraden, die Officiere des ärztlichen Corps, sich den Wirkungskreis nach Wunsch regelten, ist in der Ordnung, die Carrière hingegen betreffend, können wir das im unerhörten Masse günstige Verhältniss der höheren Chargen nicht billigen.

Der heutige Militär-Akademiker zählt dieselben Studienjahre. Welche Anforderungen an ihn gestellt werden, beweist, dass von den an-

fänglich Eingetretenen im sechsten Jahrgange vielleicht noch die Hälfte erübrigt.

Beiläufig dieselbe Zeit muss verwendet werden, um die Cadetenprüfung zu bestehen, welcher in weiter Perspective die Lieutenants-Charge winkt. Diese erhält nach überstandenen schweren Bedingungen der Akademiker; der Arzt allein beginnt als Oberlieutenant, um längst Hauptmann zu sein, wenn der contemporäre, vorzüglichste Akademiker als Lieutenant an die bevorstehende Kriegsschule denkt.

Nur über den Auditor allein wurde verhandelt: *de nos sine nobis*, ihm ward eine stiefmütterliche Behandlung ohne Aussicht auf eine bessere Zukunft.

Heutzutage darf es keine Bevorzugung oder Zurücksetzung geben. Der Arzt hat manchen Zuschuss im Erwerbe, die übrigen Officiere keinen. Dass der natürliche Abgang der Combatanten grösser ist, wäre am Mindesten Ursache, sie zu verkürzen. Man stelle gleiche Avancementsverhältnisse her, gleiches Pensionsausmass, gleichmässige Behandlung der Witwen.

Die Brigadegerichte bewähren sich nicht. Unnütze Auslagen im Transportiren der Arrestanten, weit grösser als die Ersparniss an Auditoren, deren Abgang in der wahren militärischen Familie, dem Regimente, hart empfunden wird.

Mangelnde Geldmittel machen Collegialgerichte nicht durchführbar, folglich muss auf

die Regimentsgerichte zurückgegangen werden ; ein Auditor wäre jenen Reservecommanden zuzuweisen , in deren Sitze sich kein sonstiges Militärgericht befindet. Bei der Cavallerie entfällt wegen der zerstreuten Dislocation, welche zuweilen mehrere Stationen mit Jurisdictionen berührt, und bei dem geringen Stand des Regiments die Nothwendigkeit des Auditors.

Die Wahl eines Vertheidigers aus dem Civile oder Militär sei jedem Angeklagten gestattet. Der vortreffliche Wille Eines genialen Mannes kann nicht zaubern. Zum Organisiren gehört genaues Erwägen und Prüfen der Anordnungen und Einführungen durch erfahrene und selbstständige Männer. Wir haben gar keinen Mangel an solchen. Will man ausserdem überhaupt höhere Officiere den Sitzungen beiziehen und die Verhandlungen der Oeffentlichkeit übergeben, wozu diese zu stenographiren kämen, so wäre — insoweit sie überhaupt ausführbar — eine Art von Prüfung erreicht, da Wissen und Selbstständigkeit hier zur Geltung kämen.

XII. Ausbildung und Geist.

Die Schulung des Soldaten beruht auf den Uebungen im Zuge und der Compagnie, diese ist öfters aus dem gesammten Bataillone zu formiren, währenddem die Unterofficiere ohne Ge-

wehr Skelett exerciren, recognosciren oder anderweitig beschäftigt werden. Uebungen in grösseren Abtheilungen sollten selten stattfinden, dagegen häufige Besprechungen über solche mit den Officieren am Terrain selbst. Uebersetzung der Dienstesvorschriften, Redigirung einer leichtfasslichen Lecture militärischen und allgemein belehrenden Inhaltes für die Mannschaft fehlt noch. Grössere Truppen-Concentrirungen empfehlen sich weniger in ständigen Lagern auf bekanntem Terrain, sie treffen auch gewöhnlich dieselben Regimenter. Die Truppen benachbarter Generalate können nach einer gegebenen strategischen Idee gegen einander manövriren, während jeder Marsch der dahin disponirten Regimenter und Brigaden zu einer oder mehreren kleineren Uebungen, meist Localangriffen gegen einen markirten Gegner zu benützen wäre. Die Landwehr, welche in ihrem Rayon jeden bemerkenswerthen Punkt am Terrain kennen soll, sei öfter beizuziehen, biete Wegweiser und Führer.

Auf die Pflege des Regimentsgeistes, eine feste Cameradschaft mit der Landwehr — bei Officieren mit jenen der Reserve — soll kräftig gewirkt werden. Das aussertourliche Avancement in Friedenszeiten ist auf ausserordentliche Ausnahmefälle zu beschränken. Ehrengerichte taugen nicht für unsere Anschauungen und Verhältnisse, an ihnen ist nichts zu ändern und zu flicken, man zaudere nicht mit der Auflösung.

Der Officier hat keine specifische Ehre; was man Standesehre nennt, sind die gewöhnlichen Begriffe eines jeden Gentleman; wer diese verletzte, konnte sich vor Zeiten des Ehrengerichtes nie erhalten. Viel Gutes hat das Forum des Corps gewirkt, es trete in die alten Rechte.

Der gute Geist hat durch die Presse gelitten, die so häufig missbraucht wurde.

Sie öffne ihre Spalten der objectiven Besprechung, persönliche Angriffe würden den gänzlichen Verfall der Armee unbedingt herbeiführen. Zu spät wäre bei drohender Kriegsgefahr eine ähnliche Massregel, wie sie Baiern anordnete, wo das Unheil nie in ähnlich gefährlicher Art aufgetreten war. Mögen die wohlgemeinten Worte ihre Wirkung nie verfehlen!

So treten wir denn in das neue Jahr mit dem Wunsche für Oesterreich-Ungarn und seine Armee: Mit vereinten Kräften mögen die Staatsbürger **wirken** für eine starke Regierung, der die Achtung im Lande jene Europa's verschaffen wird, — sie mögen **wirken** für die Armee. Diese aber erhalte und wahre den alten heldenmüthigen Geist und vererbe ihn zur Wohlfahrt, zum Ruhme und zur Grösse des gemeinsamen Vaterlandes.

DE BALLAGI GÉZA

